Schönheits-OP FAQ: Kann die Schönheits-OP steuerlich abgesetzt werden?

Eine **Schönheitsoperation** - z.B. durch Vergrößerung der Brust - ist steuerlich NICHT absetzbar. Abzugsfähig sind nur Kosten für die Heilung einer Krankheit, nicht jedoch Kosten für Operationen, die aus kosmetischen Gründen vorgenommen wurden.

Eindeutige ID: #1046
Verfasser: admin
Letzte Änderung der FAQ: 2011-09-08 10:13

(c) 2026 admin <hallo@wakeup-media.de> | 2026-11-04 22:02
URL: https://www.schoenheitsop.com/content/5/47/de/kann-die-schoenheits_op-steuerlich-abgesetzt-werden.html